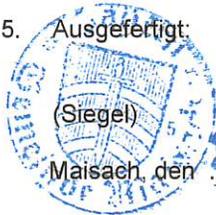


VERFAHRENSVERMERKE:

1. Die Gemeinde Maisach hat in der Sitzung vom 16.07.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Malching, Hufschmiedstraße - Süd" 2. Bauabschnitt beschlossen.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Malching, Hufschmiedstraße - Süd" 2. Bauabschnitt mit Begründung in der Fassung vom 08.10.2020 wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 23.10.2020 bis 25.11.2020 öffentlich ausgelegt mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Malching, Hufschmiedstraße - Süd" 2. Bauabschnitt mit Begründung in der Fassung vom 08.10.2020 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat vom 23.10.2020 bis 25.11.2020 stattgefunden.
4. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 10.12.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Malching, Hufschmiedstraße - Süd" 2. Bauabschnitt mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.12.2020 einschließlich der in der Sitzung beschlossenen redaktionellen Änderungen als Satzung beschlossen. Die 2. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung trägt damit das Datum 10.12.2020.

5. Ausgefertigt:



(Siegel)

Maisach, den

211220

Hans Seidl, 1. Bürgermeister

6. Die ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am Die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Malching, Hufschmiedstraße - Süd" 2. Bauabschnitt mit Begründung in der Fassung vom 10.12.2020 wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 und § 215 Abs. 1 u. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

231220

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Malching, Hufschmiedstraße - Süd" 2. Bauabschnitt tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).



(Siegel)

Maisach, den

281220

Hans Seidl, 1. Bürgermeister